



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 24.09.2017 bzw.
Bürgermeister-Stichwahl vom 08.10.2017**

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
02.11.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2017	6.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss der Stadt Leun hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 nach § 47 KWG in Verbindung mit § 72 KWO einstimmig das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeister-Direktwahl am 24. September 2017 wie folgt festgestellt:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	4.477
1.2 Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.393
1.3 Zahl der gültigen Stimmen	3.348
1.4 Zahl der ungültigen Stimmen	45

Die Zahlen der für die Bewerberin und die Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

1. Hartmann, Björn	CDU	1.545 Stimmen
2. Interthal, Silke	SPD	1.370 Stimmen
3. Voigtländer-Tetzner, Andreas	FWG	278 Stimmen
4. Hantusch, Thomas	NPD	155 Stimmen

Nach den Stimmzahlen fand am 8. Oktober 2017 eine Stichwahl zwischen Herrn Björn Hartmann und Frau Silke Interthal statt.

Der Wahlausschuss der Stadt Leun hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2017 nach § 47 KWG in Verbindung mit § 72 KWO einstimmig das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeister-Stichwahl am 08. Oktober 2017 wie folgt festgestellt:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	4.483
1.2 Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.569
1.3 Zahl der gültigen Stimmen	2.554
1.4 Zahl der ungültigen Stimmen	15

Die Zahlen der für die Bewerberin und den Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

1. Hartmann, Björn	CDU	1.394 Stimmen
2. Interthal, Silke	SPD	1.160 Stimmen

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber Björn Hartmann zum Bürgermeister der Stadt Leun gewählt. Die Amtszeit beginnt spätestens am 8. April 2017.

Das endgültige Wahlergebnis wurde in den „Leuner Nachrichten“ am 6. Oktober 2017 und am 27. Oktober 2017 amtlich veröffentlicht.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch einlegen kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen keine Einsprüche vor. Der Gemeindevorstand wird in der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht abgeben und mitteilen, ob und ggf. welche Einsprüche eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis und erklärt nach § 50 in Verbindung mit § 25 KWG die Bürgermeister-Direktwahl in der Stadt Leun vom 24. September 2017 sowie die Stichwahl vom 8. Oktober 2017 für gültig.